



Hygienekonzept für Promotionsverfahren für die öffentliche Verteidigung

1. Teilnahme laut Promotionsordnung für die Hochschulöffentlichkeit möglich (die Teilnahme von Familienangehörigen an der Präsenzveranstaltung eventuell nur nach vorheriger Absprache möglich)
2. je nach Räumlichkeit ist eine Maximalzahl von Teilnehmern festgelegt, die nicht überschritten werden darf
3. Mund-/Nasebedeckung ist im gesamten Gebäude zu tragen
4. Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Meter ist einzuhalten
5. es dürfen nur die ausgewiesenen Plätze benutzt werden
6. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt, Mund-/Nasebedeckung wird dringend empfohlen; auf jeden Fall beim Betreten und Verlassen des Raumes
7. Sicherstellung der Handhygiene (Waschgelegenheit in der Nähe verfügbar)
8. auf ausreichende Raumlüftung ist zu achten
9. Teilnehmerliste mit Kontaktdaten ist zu führen, von JEDEM TEILNEHMER auszufüllen
10. Zugang und Verlassen des Raumes ist abstandskonform zu organisieren